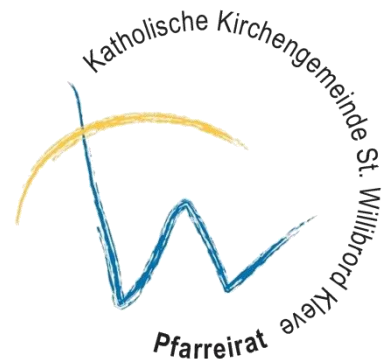


Protokoll zur virtuellen Sitzung des Pfarreirates der Kath. Pfarrei St. Willibrord Kleve am 09.03.2021



Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste
Beginn: 19.34 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Die Sitzung findet als Videokonferenz statt. Es sind 18 von 20 stimmberechtigten Mitgliedern sowie zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden und geistlicher Impuls (Christel Winkels)

Bild „Begegnung – Berührung“ ... „Halt an – wo läufst Du hin ...“ – Intention: Runterschalten, Inne-Halten, Besinnung – auch auf Gott hin

Kurze Vorstellung unseres Pfarrverwalters, Pfarrer Dr. Philip Peters.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung für die Pfarreiräte mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der Sitzung teilnehmen und der Pfarreirat insofern beschlussfähig ist.

TOP 2 Absage des Jubiläums-Pfarrfestes 2021 (Klaus Roosen)

Vor dem Hintergrund der Vorschriften der aktuellen Coronaschutzverordnung und der Erwartung, dass bis Juni 2021 keine deutlichen Lockerungen im Hinblick auf die Durchführung von Großveranstaltungen zu erwarten sind, hat das Vorbereitungsteam „Pfarrfest 2021“ seine Arbeiten zunächst eingestellt und alle bisher ergangenen Reservierungen storniert.

Der Vorsitzende dankt dem Vorbereitungsteam für die bisher geleistete Arbeit und stellt eine Wiederaufnahme der Planungsarbeiten in Aussicht, sobald die Rahmenbedingungen der Pandemie dies zulassen und eine Durchführung einer solchen Großveranstaltung erwartet werden kann.

Klaus Roosen stellt seine Mitarbeit bei der Wiederaufnahme der Arbeiten in Aussicht. Der Pfarreirat beschließt, das Pfarrfest 2021 abzusagen.

Es wird jedoch daran festgehalten, dass Weihbischof Rolf Lohmann am 13.06.2021 um 10 Uhr in der Pfarrkirche eine Jubiläumsmesse feiern wird. Zusätzlich soll eine Bronzeplakette erstellt und in oder an der Kirche in Rindern angebracht werden, nachdem der Weihbischof sie gesegnet hat.

Klaus Roosen spricht Herrn Stalder an, ob er im Anschluss an die Messe am 13.06. ein paar Worte zum Jubiläum halten kann.

TOP 3 Schreiben der Pfarrei an Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind (Monika Pastoors)

In der katholischen Kirche allgemein sind zurzeit verstärkt Kirchenaustritte zu verzeichnen.

In der Pfarrei St. Willibrord Kleve sind in den Jahren 2018 und 2019 jeweils etwa 40 Personen ausgetreten, in 2020 waren es 52. Dabei ist keine spezielle Altersstruktur erkennbar.

Pfarreirat der
Kath. Pfarrei
St. Willibrord Kleve
Willibrordstraße 21
47533 Kleve

Telefon: 02821 719130-100
pfarreirat@st-willibrord-kleve.de

Alle Mitglieder der Pfarrei, die aus der Kirche austreten, erhalten von der Pfarrei ein Schreiben, in dem Gesprächsbereitschaft signalisiert / angeboten wird.

Rückmeldungen auf ein solches Schreiben sind eher selten, dennoch ist das ein schönes Zeichen, an dem festgehalten werden soll. Das Schreiben wird mit dem Protokoll an die Pfarreiratsmitglieder zur Information verteilt.

TOP 4 Aktueller Stand der Arbeiten der Projektgruppe Strategie (Markus Toppmöller)

Die Projektgruppe Strategie hält ca. alle zwei Wochen Videokonferenzen ab. Die letzte Information der pfarrlichen Öffentlichkeit Videobotschaft, zu der eine gute und positive Resonanz vorliegt.

Es haben virtuelle Austauschtreffen mit Pfarreien aus anderen Bistümern stattgefunden, die vergleichbare Situationen aufweisen. Im Austausch ist klar geworden, dass eine bestehende kirchen- und staatskirchenrechtliche Grundlage sehr unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Allerdings sind einige Vorgaben zu beachten. Dieser Austausch hat Mut gemacht, einen progressiven, innovativen Weg zu gehen.

Aufgaben, die in einer Pfarrei anfallen, wurden zusammengetragen und sortiert. Angedacht ist ein Leitungsteam, unterstützt durch einen moderierenden Priester, neben den Gremien, Gruppen, kirchlichen Vereinen und Verbänden.

Nach einer Beratung in den Gremien Seelsorgeteam, Kirchenvorstand und Pfarreirat muss die aufgestellte und geplante Struktur vom Bischöflichen Generalvikariat genehmigt werden. Wenn das geschehen ist, muss diese Struktur mit Leben gefüllt werden – ein zweiter Arbeitsschritt, der bald angegangen werden kann. Neue Infos aus der Projektgruppe werden den Gremien selbstverständlich zugänglich gemacht. Die Projektgruppe Strategie versteht sich weiterhin lediglich als Vordenker-Gruppe.

Weitere Gespräche mit Pfarreien, die im Bistum Münster ähnliche Wege gehen, werden geführt. Alternativen können offensichtlich werden, Ideen können in das eigene Konzept übernommen werden.

Der Pfarreirat lobt die bisherige Arbeit in der Projektgruppe als tolle Leistung und bezieht auch die Videobotschaft mit ein. Wichtig bleibt, dass Ehrenamtliche, die nicht in Gremien mitarbeiten, auch mitgenommen werden müssen.

Auf die Frage aus dem Pfarreirat, inwieweit das neue Leitungsmodell nach seiner Verabschiedung endgültig ist oder die Möglichkeit der Rückkehr zu einer „traditionellen“ Struktur mit einem leitenden Pfarrer besteht, ist die Einschätzung der Projektgruppe Strategie, dass das jetzt geplante Modell in dieser konkreten Form seiner Natur nach nur ein vorläufiges Modell ist, das immer wieder mal evaluiert werden muss. Das Kirchenrecht sieht die Situation des durch den Bischof festzustellenden Priestermangels nur als eine vorübergehende Situation an.

Realistisch gesehen wird ein Modell ohne leitenden Pfarrer – wie es dann auch konkret aussehen mag – aber auf lange Zeit angelegt sein.

Aus dem Pfarreirat kommt der Hinweis, dass das Bistum Münster es sich nicht zu leicht machen darf – Ehrenamtliche oder Hauptamtliche sollen jetzt Aufgaben bewältigen, die die vom Bistum eingesetzten Priester nicht leisten können. Da kann was nicht stimmen. Allerdings werden in dem neuen Modell genau die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt – und das ist eine Chance, die Arbeit zu positivem Gelingen zu führen.

Wichtig: Ehrenamt darf nicht überfordert werden, und Verantwortlichkeiten müssen geklärt sein. Das Bistum ist selbst auf der Suche nach Möglichkeiten, wie die neuen Wege gegangen werden können und hat keine „Musterlösung“ parat.

TOP 5 Informationen aus dem Kirchenvorstand (Pfarrer Dr. Philip Peters)

Kirchenvorstandssitzungen können zwar digital stattfinden, es können online im Gegensatz zu den Pfarreiratssitzungen jedoch keine Beschlüsse gefasst werden. Daher hat sich der Kirchenvorstand persönlich unter Einhaltung der Vorschriften aus der Coronaschutzverordnung getroffen.

- Im Hinblick auf die Kapelle im Willibrordhaus informiert Pfarrer Peters darüber, dass die Gesellschafter des Hauses den Fortbestand der Kapelle aus Kostengründen infrage stellen. Vom Seelsorgeteam wird die Beibehaltung massiv eingefordert. Als katholische Einrichtung gehört die Kapelle als Ort für Gottesdienste und zur Besinnung einfach dazu. Klaus Venhofen informiert, dass das Gebäude der

Pfarrei gehört und die Gesellschafter insoweit eine solche Entscheidung gar nicht treffen könnten. Wirtschaftliche Gründe könnten religiösen nicht prioritär vorangestellt werden. Allerdings verfügen die Gesellschafter über einen Stimmrechtsanteil von 51 Prozent. Pfarrer Peters bleibt hier am Ball und wird den Erhalt der Kapelle massiv einfordern.

- In Kranenburg gibt es ein Chorgestühl, das ursprünglich als Leihgabe aus Warbeyen stammt. Die Pfarrei aus Kranenburg hat es jetzt wieder zur Verfügung gestellt, sodass das Chorgestühl wieder in die St. Hermes-Kirche transportiert wird. Der Kirchenvorstand hat einstimmig die Rückholung befürwortet.
- Gereon Evers ist als Vertreter des Pfarreirates im Kirchenvorstand für den verstorbenen Georg Böhling nachgerückt.
- Christel Winkels wird künftig als Gast an den Kirchenvorstandssitzungen teilnehmen, um eine weitere Vernetzung der Gremien zu intensivieren.

TOP 6 Schreiben zur Überarbeitung der Gottesdienstordnung (Christel Winkels)

Die überarbeitete Gottesdienstordnung ist inzwischen seit ca. einem Jahr in Kraft. Es liegen Anfragen aus der Pfarrei vor, nach der eine erneute Anpassung der Ordnung erfolgen sollte. Allerdings führte unmittelbar nach der Inkraftsetzung der Gottesdienstordnung die Corona-Pandemie dazu, dass Gottesdienste nicht oder nicht in dem geplanten Umfang stattfinden konnten. Eine Aussage dazu, ob die Ordnung tatsächlich wieder überarbeitet werden muss, kann insofern nicht eindeutig gemacht werden.

Seelsorgeteam und Vorstand des Pfarreirates haben die seinerzeit in der Projektgruppe „Gottesdienstordnung“ Mitarbeitenden angeschrieben, um ein Bild zur Notwendigkeit der Überarbeitung und der Bereitschaft der Mitarbeit zu erhalten. Bis Ostern wird hier auf Rückmeldungen gewartet.

TOP 7 Anmeldepflicht zu Ostergottesdiensten (Christel Winkels)

Viele Meldungen, die zum Thema „Corona“ in den Medien kommuniziert werden, passen logisch nicht zusammen. Die Coronazahlen steigen, dennoch werden Lockerungen vorgenommen. Unter Verweis auf § 1 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung¹ hat das Seelsorgeteam für die Gottesdienste in der Osternacht, am Ostersonntag und Ostermontag eine Pflicht zur Anmeldung festgelegt. Die Anmeldung ist gekoppelt an eine direkte Platzzuweisung. Anmeldungen sind in den Pfarrbüros telefonisch oder per Mail möglich.

Die Auswahl der Kirchen für bestimmte Gottesdienste / Gottesdienstformen wurde vor dem Hintergrund der jeweils verfügbaren Platzanzahl getroffen. Außerdem ist die Anmeldepflicht für den eingesetzten Ordnungsdienst sehr hilfreich und entspannt die Aufgabe.

Der Zelebrantenplan für die Ostertage wird veröffentlicht, sobald die vorläufigen Zuordnungen feststehen. Bei der verfügbaren Platzanzahl in den Kirchen werden keine Unterschiede zwischen Geimpften und Nicht-Geimpften gemacht, da eine solche Regelung nicht über die Coronaschutzverordnung gedeckt ist.

TOP 8 Pfarreirats- und Kirchenvorstandswahlen am 6./7. November 2021 (Gereon Evers)

In diesem Jahr werden beide Gremien zu diesem Termin gewählt.

Für die nächste Wahl in 4 Jahren steht eine Überlegung im Raum, die Gremien Pfarreirat und Kirchenvorstand zusammenzulegen, für 2021 ist diese Überlegung jedoch noch nicht relevant.

Zusammen mit der Tagesordnung wurde den Pfarreiratsmitgliedern eine Beschlussvorlage übersandt, anhand derer der Vorsitzende durch den Tagesordnungspunkt führt. Folgende Beschlüsse werden vom Pfarreirat gefasst:

¹ „Die Kirchen [...] führen ein Anmeldeerfordernis für solche Zusammenkünfte ein, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten [...]“

- Die Verteilung der Wahlunterlagen für die Kirchenvorstands- und Pfarreiratswahl soll nach Möglichkeit über die Verteilerinnen und Verteiler des Willibrord-Journals erfolgen.
- **Beschluss über die Durchführung der Wahl als Urnenwahl oder allgemeine Briefwahl**
Der Pfarreirat beschließt mit einstimmig die Durchführung der Wahl als allgemeine Briefwahl.
- **Beschluss über die Wahl als Gemeinschaft von Gemeinden oder die Bildung von Wahlbezirken**
Der Pfarreirat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Durchführung der Wahl unter Bildung von Wahlbezirken
- **Beschluss über die Wahl als paritätische, proportionale oder modifiziert proportionale Wahl**
Der Pfarreirat beschließt einstimmig, die Wahl als modifiziert proportionale Wahl durchzuführen. Als objektiver Schlüssel, auf dessen Basis die Anzahl der Sitze je Gemeinde ermittelt wird, wird die Anzahl der Filialkirchen je Gemeinde festgelegt (eine Filialkirche je Gemeinde).
- **Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder**
Der Pfarreirat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme die Festlegung auf 14 zu wählende Pfarreiratsmitglieder.
- **Berufung eines Wahlausschusses**
Dem Wahlausschuss gehören an:
 - der leitende Pfarrer (im Falle von St. Willibrord Kleve: der Pfarrverwalter) oder ein von ihm benannter Vertreter
 - sechs vom bisherigen Pfarreirat zu wählende Pfarreimitglieder

Der Pfarreirat beruft den Wahlausschuss und beauftragt ihn mit der Vorbereitung und Durchführung der Pfarreiratswahl.

Als Mitglieder des Wahlausschusses werden berufen:

- Pfarrverwalter Dr. Philip Peters, der auch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin benennen kann
- Brigitte van Appeldorn
- August Böhling
- Gereon Evers
- Dominik Welbers

Der Pfarreirat ermächtigt den Vorstand des Pfarreirates, zwei weitere Mitglieder der Pfarrei nach eigenem Ermessen in den Wahlausschuss zu berufen.

Die Beschlüsse zur Berufung des Wahlausschusses werden einstimmig getroffen.

- **Kooperation mit dem vom Kirchenvorstand zu berufenden Wahlausschuss**
Zur Vorbereitung und Durchführung der Kirchenvorstandswahl wird der Kirchenvorstand einen Wahlausschuss berufen, dem zwei Pfarreiratsmitglieder angehören müssen.
Der Pfarreiratvorstand schlägt vor, dass der Kirchenvorstand zwei Pfarreiratsmitglieder in den Wahlausschuss beruft, die auch Mitglied des Wahlausschusses des Pfarreirates sind. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit einer engen Verzahnung, ohne dass weitere Pfarreiratsmitglieder in die Wahlausschussarbeit eingebunden werden müssen.
Der Pfarreirat beschließt einstimmig, dem Vorschlag des Vorstandes zu folgen. Der Kirchenvorstand wird gebeten, zwei Pfarreiratsmitglieder des Wahlausschusses in den Wahlausschuss des Kirchenvorstandes zu berufen.

Der Vorsitzende bittet die Pfarreiratsmitglieder und Gäste, möglichst zeitnah eine verbindliche persönliche Entscheidung zur Kandidatur zur Pfarreiratswahl zu treffen.

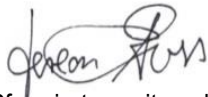
TOP 9 Verschiedenes

- Kindergarten Rindern: Matschanlage wird durch den Förderverein angeschafft
- Kindergarten Griethausen: Bericht über Portfolio-Arbeit von Ludger Jansen ist sehr gut angekommen.

- Kindergarten Arche Noah: alle Kindergärten befinden sich im „eingeschränkten Regelbetrieb“, eine Stufe nach „eingeschränktem Pandemiebetrieb“ – den Eltern ist in der Pandemiezeit sehr viel abverlangt worden. Erzieherinnen und Erzieher können jetzt geimpft werden. Bisher hat es keine Coronafälle in allen drei Kindergärten gegeben, obwohl Eltern betroffen waren, die das Virus aber nicht in die Einrichtung getragen haben. Alltagshelfer nehmen den Erzieherinnen und Erziehern viel „Hygienearbeit“ ab – gut, dass diese Unterstützung von Münster bis zum Ende des Kindergartenjahres bewilligt worden ist.
- Willibrord Journal ist in Arbeit – es wird voraussichtlich im Juni erscheinen. Die Verteilung findet bisher über ausgeteilte Adresslisten statt, was datenschutzrechtlich nach wie vor problematisch ist. Daher sollen die Hefte personalisiert bedruckt werden (Adressen und Namen werden durch die Druckerei auf jedes Exemplar gedruckt). Anfallende Zusatzkosten werden von Yvonne Thanisch erfragt. Wie der Datenschutz gewährleistet werden kann, wird im Redaktionsteam noch besprochen.
Eine Alternative wäre, das Willibrord Journal an alle Haushalte zu verteilen, um die Problematik des Datenschutzes zu umgehen. Die zusätzlichen Exemplare werden finanziell möglicherweise den zusätzlichen Kosten für den „personalisierten Aufdruck“ entsprechen. Sofern eine Verteilung an alle Haushalte erfolgt, ist dies vorher vom Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit mit den Verantwortlichen der evangelischen Kirche zu besprechen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Der Vorsitzende dankt den Teilnehmenden für die disziplinierte Videokonferenz und die vielen Wortbeiträge und beschließt die Sitzung.

Das Protokoll gilt als genehmigt, sofern nicht innerhalb einer Woche nach Zusendung an die Pfarreiratsmitglieder Einspruch erhoben wird.



Pfarreiratsvorsitzender



Protokollant